Postzahl	Eintragung 83110-73
1 v.2,3	Auf Grund der bei den berechtigten Grundbuchskörpern aufgeführten Erwerbstitel wird das Eigentumsrecht für die jeweiligen Eigentümer: a) des Grundbuchskörpers in Einl. Zl. 30 II dieses Hauptb. zu einem Drittel b) " " " " " 18 II " " " einem Drittel c) " Riedgärberhofes " " " 1 I " " " einem Drittel einverleibt. (Grundbuchanlegungsakt, Prot. № 108)
2 ad 1c	13. November 1937 P.Z. 1260. Auf Grund des Übergabsvertrages vom 25. Juni 1937 wird das Eigentumsrecht für den jeweiligen Eigentümer des Grundbuchskörpers in Einl. Zl. 122 II dieses Hauptbuches zu einem Sechstel /:1/6:/ einverleibt.
3 ad 1c	13. November 1937 P.Z. 1261. Auf Grund des Übergabsvertrages vom 25. Juni 1937 wird das Eigentumsrecht für den jeweiligen Eigentümer des Grundbuchskörpers in Einl. Zl. 123 II dieses Hauptbuches zu einem Sechstel /:1/6:/ einverleibt.

GRUNDSTÜCKS-